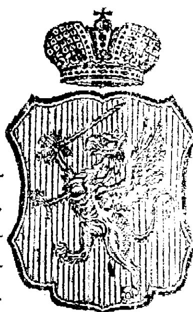
ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 14. Понедѣльникъ, 2. Февраля. Montag, 2. Februar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца и бывшаго Г. Ратсгера Вильгельма Эвальда Гейля, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюня 1859 г. въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 857. 1

Рига въ Ратгаузѣ Декабря 30. дня 1858 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей дѣвицы Эмиліи Магдалены Гейль, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюня 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 858. 1

Рига въ Ратгаузѣ, Декабря 30. дня 1858 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. hiesigen Kaufmanns und dimitt. Herrn Rathsherrn Wilhelm Ewald Heyl irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 857. 1

Riga-Rathhaus, den 30. December 1858.

* * *

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Emilie Magdalena Heyl irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. December 1858. Nr. 858. 1

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 2. Февраля 1859. **№ 14.** **Montag,** den 2. Februar 1859.

Etwas vom Erdleben.

Indem wir vom „Erdleben" sprechen, meinen wir damit nicht das Leben der Geschöpfe, die auf dem Erdenrund sich bewegen; wir meinen vielmehr das Leben der Erde selber. Denn das, was man die „todte Natur" zu nennen pflegt, ist nach der Erkenntniß der neuern Zeit keineswegs wirklich todt, sondern lebt ein eigenthümliches Leben, entwickelt sich, verändert sich, nimmt fort und fort andere Gestaltung an und steht mit dem Gesammtleben der Natur in innigstem Einklang.

Wäre die Erde todt, so würde es kein Leben auf ihr geben; lebte die Erde nicht, so wäre sie auch unbelebt. Sie würde weder Pflanzen noch Thiere noch Menschen erzeugen, erhalten und wieder in ihren Schooß aufnehmen können. — Freilich ist das Leben der sogenannten „todten Natur" ein anderes, als das, welches man gewöhnlich mit Leben bezeichnet, und wir kennen dieses Leben der Erde noch so wenig, und haben bisher nur so kleine Bruchstücke desselben erfassen gelernt, daß die Wissenschaft auf dem jetzigen Standpunkt in nur bescheidenem Maße Antwort zu geben weiß auf die Fragen, die die Wißbegierde der Menschen an sie stellt.

Die Erdoberfläche, auf der wir leben, war nicht immer so beschaffen, wie sie jetzt ist. Die Luft, die die Erde umgiebt, war ehedem eine andere als die jetzige. Die Pflanzen anders als die, die jetzt unter uns gedeihen. Die Thierwelt war eine von der unsrigen verschiedene, und der Mensch? — — es war ehedem eine Zeit, wo er noch gar nicht auf der Erde existirte, und sicherlich war das Menschengeschlecht, als es auftrat, ein anderes als das jetzige.

Ist dem aber so — und hierüber herrscht in der Wissenschaft nicht mehr der geringste Zweifel — dann darf man nicht glauben, daß die Erde fortan und in aller Ewigkeit so bleiben wird, wie sie ist; daß Luft und Wasser und Wärme und Thiere und Menschen in Form und Wesen unabänderlich für alle Ewigkeit so fortbestehen werden, sondern wir haben das Recht, darauf zu schließen, daß die Veränderungen, die sich nach bestimmten Gesetzen bisher entwickelt haben, noch ferner einwirken und Umgestaltungen hervorrufen werden, die wir jetzt kaum zu ahnen vermögen.

War die Erde einmal anders und ist sie bis jetzt anders geworden, weshalb sollte man annehmen, daß sie nicht noch ferner sich umgestalten wird? Und findet eine solche Umgestaltung statt, und nach bestimmten Gesetzen statt, so darf man sich nicht mehr sträuben, diese Umwandlung mit dem Namen eines Lebens zu bezeichnen.

Große Gebiete der Erde, die ehedem vom Wasser bedeckt waren, liegen jetzt als trockener Boden vor uns. Ja, hohe Gebirge, die gegenwärtig von Wolken umhüllt emporragen, tragen die unverkennbarsten Spuren, daß sie ehedem auf dem Boden des Meeres gelegen haben. Sandsteinblöcke, die ganze Gebirgsketten ausmachen, auf denen jetzt riesige Bäume wurzeln, die Vögel des Himmels wohnen und die neugierigen Menschen herumwandeln, um von der Höhe hinabzublicken in die sonnige Ebene des flachen Landes, — diese Sandsteinblöcke waren ehedem lockerer loser Sand auf dem Grunde eines Meeres, welcher Muscheln der Schalthiere in sich aufgenommen, in welchem Knochen von Fischen liegen geblieben sind. Und dieser lockere lose Sand, in dem sich unzählige Reste eines ehemaligen Lebens erhalten haben, ist erst nach vielen Millionen von Jahren auf dem Boden des Meeres zu Stein geworden, und wurde dann durch eine innere Kraft der Erde emporgerichtet als Felsgebirge, die der Mensch wie ein Gebirge der Urwelt anstaunt und als ein Bild unveränderlicher Ewigkeit betrachtet.

Und Gebiete, die heute unter dem Meeresspiegel liegen, sie haben ebenso unzweifelhaft einmal dem Licht und der Luft angehört und waren der feste Boden für die vorweltliche Thier- und Pflanzenwelt, die die Reste ihres Daseins darin zurückgelassen. Das Meer hat das jetzt begraben, was die Erde einst in ihren Schooß aufgenommen. Denn das Meer, das uns wie ein Bild der Unendlichkeit erscheint, hat sich verändert.

Sind aber die Berge nicht ewig, und ist das Meer nicht unendlich vor dem Forscherblick der Wissenschaft, so ist in ihrer Veränderung ein inneres Leben thätig — und darum wollen wir unsere Besprechung über das Erdleben beginnen mit der Thätigkeit der Erde in Bildung der Gebirge und der Meere.

Die Berge sind nicht ewig und die Meere sind nicht unendlich. Die Berge sind erst groß geworden und werden noch immer größer, und die Meere sind in ihrem Sein und Wesen der ewigen Umwandlung ausgesetzt. Es fehlte nur bisher der beobachtenden Menschheit der Blick für die Geschichte dieser Umwandlungen und die Wissenschaft hat unendliche Mühe, der Natur in ihren kleinen Wirkungen und großen Folgen mit sicherem Blicke nachzuspüren, um das Leben der Erde darin erkennen zu lassen.

Wie aber sind die Berge entstanden? Wie sind die Meere geworden? Wie entstehen die Berge noch immer und verändern sich noch immer die Meere?

Die Berge sind entstanden und entstehen noch immer durch das Feuer, das im Innern der Erde eingeschlossen ist und das zuweilen durch Vulkane, die man im gewöhnlichen Leben feuerspeiende Berge nennt, zum Ausbruch

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Шлиссельбургскаго городоваго Магистрата объявляется, что въ слѣдствіе Указа Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія и требованія Шлиссельбургскаго Сиротскаго Суда, на удовлетвореніе остальной половины штрафа 539 руб. 64¹/₄ коп. слѣдующаго въ пользу членовъ и секретаря 1. Департамента Гражданской Палаты и 2. Департамента Городоваго Магистрата, по дѣлу, объ отвѣтственности умершей мѣщанки Елизавѣты Бѣлянкиной предъ наслѣдниками дочери ея Василисы Филатовой, за неправильное распоряженіе ея имуществомъ будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ движимое имущество наслѣдниковъ умершаго Почетнаго Гражданина Павла Галибина находящееся С. Петербургской Губерніи Шлиссельбургскаго уѣзда 2. стана на дачѣ его Галибина Павловскѣ, что на 39 верстѣ отъ г. Шлиссельбурга по рѣкѣ Невѣ, заключающееся въ разной мебели, столовой, серебрянной и кухонной мѣдной посудѣ и проч. Оцѣненное въ 367 руб. 15 коп. с. продажу сію, на основаніи цыркулярнаго Указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 16. Апрѣля с. г. за № 2686, Шлиссельбургскій Городовой Магистратъ будетъ производить чрезъ одного изъ членовъ своихъ, при Уѣздномъ Стряпчемъ на мѣстѣ въ срокъ торга 27. Февраля 1859 г. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающія могутъ разсматривать въ Шлиссельбургскомъ Городовомъ Магистратѣ. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что съ разрѣшенія Правительствующаго Сената, на пополненіе растраченныхъ утершимъ Ямбургскимъ Уѣзднымъ Казначеемъ Коллежскимъ Ассесоромъ Василіемъ Васильевымъ Апенковымъ казенныхъ денегъ и вещей всего на сумму 5424 р. 40 к. с. будетъ вновь продаваться принадлежащій Апенкова домъ, состоящій С. Петербургской Губерніи, въ г. Ямбургѣ, со въѣзда отъ С. Петербурга по большой дорогѣ, на провой сторонѣ. — Домъ этотъ деревянный одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, по правой и лѣвой сторонѣ по одному одно-этажному деревянному флигелю. — На дворѣ: людская, сарай, конюшня, навѣсъ и въ огородѣ баня. Подъ домомъ всѣмъ строеніемъ и огородомъ земли въ натурѣ по улицѣ 71, во дворѣ и огородѣ 50 сажень. Означенное имѣніе оцѣнено въ 800 руб. сер., торги же начнутся съ предложенной на бывшихъ въ Ямбургскомъ Уѣздномъ Судѣ торгахъ суммы 2700 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 9. Марта 1859 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 7. Ноября 1858 г., объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи, 2. Марта 1859 г. будетъ производиться вторичный окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу описаннаго у помѣщицы Каролины Крупеничевой пустоши, прозываемой Донильцево, заключающей въ себѣ 150 десятинъ, состоящей во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, оцѣненной въ 881 р. с., на выручку частныхъ взысканій, простирающихся слишкомъ на 666 руб. с., кромѣ процентовъ, на каковыхъ торгахъ покупателями можетъ быть предложена цѣна и ниже оцѣнки, и вродажа будетъ утверждена за тѣмъ изъ торгующихся, кто предложитъ высшую цѣну, а въ случаѣ личнаго нахожденія на поргахъ кредиторовъ помѣщицы Каролины Крупеничевой, они не лишаются права оставить пустошь за собою по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оной. Посему желающіе участвовать въ сихъ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись, во все время въ которое будетъ

kommt. Die Meere werden gebildet von Wasser, das auf der Oberfläche der Erde ist, aber sie werden auch verändert durch dasselbe Wasser und seine Wirkungen, das seine Ufer und seine Tiefen unausgesetzt umspült und unterwühlt.

Wir werden von der Bildung der Berge und der Meere noch ein Näheres unsern Lesern darzulegen suchen. Für jetzt jedoch wollen wir den Kampf schildern, der zwischen den Bergen und den Meeren geführt wird; ein Kampf, bei welchem die Quellen, die Flüsse und Ströme einerseits und andererseits die Luft, die Alles umschließt, ihre große unendliche Rolle spielen.

Von den Bergen, die von einer gewaltigen Kraft im Innern der Erde emporgetrieben worden, daß sie sich hoch aufrichteten über das allgemeine Erdenrund, von diesen Bergen wäscht der Regen unausgesetzt kleine Theile ab. Selbst die härtesten Steine verwittern an ihrer Oberfläche durch die Luft und die Feuchtigkeit derselben. Die Oberfläche aller Steine sieht fast immer anders aus, als ihr Inneres, denn diese Oberfläche ist immer im Verwittern, im Zerkrümeln begriffen. Felsen, die bis in die Wolken hineinragen, sind bestimmt, nach Millionen von Jahren dem Erdboden gleich gemacht zu werden. Die Wolken, die sie umhüllen, sind die Zeugen ihrer fortwährenden langsam vor sich gehenden Zerstörung. Was in stiller feuchter Luft von den Felsen verwittert, führt der trockene Wind als feinen Staub davon und wäscht der Regen herunter, um es am Fuße der Gebirge abzulagern. Daher ist am Fuße der meisten Gebirge ein reiches Fruchtland verbreitet, denn aus den verwitterten Gesteinen wird eine fruchtreiche Erddecke. Die dürren Felsen, die ein Bild des starren Todes sind, werden nach ihrer Verwitterung gesegnet und bilden einen üppigen Grund, auf dem ein Pflanzen-Paradies gedeiht.

Sammelt sich aber der Regen auf den Höhen der Berge, in kleine Vertiefungen, die ihm den Ablauf zur Erde versperren, so sucht das ruhelose Wasser seinen Weg durch alle Spalten des Felsens, durch alle Lücken der Gesteine und sickert hindurch durch Sand- und Erdlagen und bricht dann an einer tiefer liegenden, oft sehr fernen Stelle als schwacher Bergquell heraus an das Licht des Tages, um das Gestein unter ihm zu überrieseln durch Rinnen und Hohlgänge und ausgespülte Dämme bald zu stürzen, bald zu fließen, bald sich hindurch zu winden, bis er Genossen findet, die gleichen Weges mit ihm ziehen und sich zu einem größern Quell vereinen, der einem Bache zueilt.

Wo eilt der Bach hin? Der Bach schlängelt sich so lange durch's Land, bis er einen Strom findet, der das Wasser verschiedener Bäche in sich aufgenommen hat, und der Strom eilt dem Meere zu, um in dessen unendlichem Becken sich zu verlieren und das ewig volle und dennoch ewig dürstende Meer mit seinen Gewässern speisen zu helfen.

Aber jeder Regen und jeder Quell und jeder Bach und jeder Strom und jeder Fluß führt kleine aufgelöste oder losgelöste Theilchen der festen Gebirge mit sich hinab zum Meere. Was auf dem weiten Wege zu beiden Seiten der Ufer oder in der Tiefe abgelagert wird, reißt das nächste Wasser bei vollerem Strom wieder weiter fort, und so fließt und strömt und stürzt und wirbelt fort und fort das im Vergehen begriffene Gebirge in's Meer hinab, und so sind die himmelanragenden Felsen bestimmt, vernichtet und vom Meere verschlungen zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Wie kommt es, daß das Begießen von Unten in den Töpfen oft von so auffallendem Nutzen ist, denn die Natur selbst begießt von Oben?

Das Begießen der Topfgewächse von Unten, oder vielmehr in Unternäpfe hat folgende wichtige Vortheile:

1) Wird der weiche Stamm manchen Gewächses nicht so sehr mit Wasser berührt, es sammelt sich also nicht so leicht eine beständig stehende Feuchtigkeit, wodurch das Gewächs unvermuthet in Fäulniß übergeht.

2) Die Topferde wird durch unteres Begießen in Näpfe nicht so unlocker oder gar fest, so daß die den Wurzeln nöthige Luft und Wärme leichter eindringen, und solche immer gedeihlich erwärmen, regen und bewegen kann.

3) Die den Gewächsen gegebene Dünger- oder sonst geeignete Erde wird nicht so sehr ausgelauget, es kommt also nicht blos ihre Kraft an die ganz untern Wurzeln des Gewächses, oder verzieht und verdunstet sich ganz durch die Abzugslöcher des Topfes, sondern die Erde bleibt immer gleichmäßig nahrhaft und bekräftigend.

4) Ein Gewächs im Unternapfe stets begossen, braucht auch bei Weitem das sonst von Oben gegebene Wasser nicht und erhält sich dabei doch frischer, weil nicht so viele Dünste aufsteigen, bleibt also auch stets belaubter in seinen Zweigen, und blüht lebhafter und länger in vollem Flor.

5) Ueberflüssiges im Napfe stehendes, oft gährendes Wasser kann leicht weggenommen, und ohne Schaden des Gewächses, weil es der Topf nicht einziehen soll, entfernt werden. — Daß aber die Natur im Gegentheile von Oben begießt, und die Gewächse oft doch besser wachsen und gedeihen, besteht in folgenden Ursachen:

a) Die Natur gießt nicht in einzelne enge Töpfe, ihr Wasserguß dehnt sich aus, und versinkt oder verdünstet ungehindert wieder.

b) Ihr Guß kann überall hindringen, während der Wasserguß des Gärtners nur in umfangende irdene Töpfe rinnt, sich darin leicht in Winkel oder Tiefen senkt und da, wenn der Topf nicht besonders vorsichtig eingefüllt ist leicht versäuert und durch Gährung den Wurzeln schädlich wird.

c) Der Wasserguß auf freies Land verdünstet leichter aus der Erde, als der Guß in Töpfe oder Gefäße, deren Erdball gleichsam ummauert und der Ueberrest des Wassers stets zu unterst steht.

d) Der Wasserguß der freien Natur wird auch weit leichter und eher durch Lüfte, Winde und wohl auch durch Wärme in Dünste aufgezogen, während das Wasser der im Zimmer, oder in der Einsetze aufbewahrten Töpfe, meist einzig durch Wärme und Trockne aufgezogen werden muß.

Daher hat das Gießen der Topfgewächse in Unternäpfe bei Weitem größern Vortheil, als das Gießen von Oben, und ist allen Blumendilettanten bestens zu empfehlen.

Vonrath.

(Frauend. Bl.)

выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. Декабря 18. дня 1858 г. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. bringt das Kaiserliche Pernausche Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach hierselbst von dem Herrn Carl v. Stern und dem Fräulein Wilhelmine von Stern nachgesucht worden eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß

1) die dem gedachten Hrn. Carl von Stern eigenthümlich gehörigen, am 22. April 1857 von diesem Kreisgericht ihm zugeschriebenen, im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen Friedrichsheimschen Grundstücke:

a. Paudi I, groß 12 Thlr. 51 Gr., dem Bauer Jaan Kuum für die Summe von 1005 Rbl.

b. Willemi I, groß 19 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Enn Riet für die Summe von 1852 Rbl. 50 Kop.

c. Muddara, groß 15 Thlr. 20 Gr, dem Bauer Peter Riet für die Summe von 1410 Rbl., so wie

2) die dem eingangsgenannten Fräulein Wilhelmine von Stern eigenthümlich gehörigen, am 22. April 1857 von diesem Kreisgericht ihr zugeschriebenen im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen Friedrichsheimschen Grundstücke:

a. Polli I, groß 19 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Hendrik Kuum für die Summe von 2350 Rbl.

b. Willemi II, groß 21 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Tatz Jaan für die Summe von 2372 Rbl. 33 Kop.

c. Wirrako III, groß 20 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Peter Miglis für die Summe von 2310 Rbl. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kauf-Contracte, übertragen worden sind, daß diese Grundstücke ihren resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Friedrichsheim lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören sollen; so hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration der betreffenden Kauf-Contracte vorhergehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an beregte Grundstücke cum omnibus appertinentiis formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kauf-Contracte nach Ablauf dreier Monate, d. h. am 25. April 1859, richterlich corroborirt werden und somit der Verkauf der Grundstücke Paudi I, Willemi I, Muddara, Polli I, Willemi II, Wirrako III, vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallſ. Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke q. a. mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 52.

Signatum Fellin, den 23. Januar 1859. 3

* * *

Der Rath der Stadt Werro bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das bei demselben versiegelt eingelieferte reciproque Testament des verstorbenen Werroschen Hausbesitzers Peter Martinsohn und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Anna Martinsohn geb. Eidecker am 12. März d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit bei diesem Rathe entsiegelt und öffentlich verlesen werden soll. Nr. 89.

Werro-Rathhaus, den 24. Januar 1859. 3

Bekanntmachungen.

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme des Erbaues eines Chausséesteuer-Einnahme-Hauses nebst Nebengebäuden, Schlagbaum und dergl. m. ein abermaliger Ausbot auf den 5., 10. und 12. Februar d. J. anberaumt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche solche Arbeiten zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert sich an den angegebenen Torgterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 78.

Riga-Rathhaus, den 28. Januar 1859. 3

Въ присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы вторично производиться будутъ торги 5., 10. и 12. ч. Февраля на отдачу постройки домка для взиманія шоссейнаго сбора вмѣстѣ съ пристройками шлагбаумомъ и т. д. и приглашаются симъ лица, желающіе принять на себя таковыя построяки явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ означеннымъ торгамъ въ часъ по полудни заранѣе же лица тѣ могутъ разсматривать условія въ оной же Коммиссіи Городской Кассы и представить туда надлежащіе залоги. № 78.

Рига-Ратгаузъ, Января 28. дня 1859 г. 3

* * *

Das italienische Raygras.

Keines der in neuerer Zeit empfohlenen Futterkräuter hat nach den im Großen gemachten Erfahrungen günstigere Resultate geliefert, als das italienische Raygras. Auf geeignetem Boden liefert dasselbe bei richtiger Bestellung und Pflege für Pferde, Rindvieh und Schafe fast unglaubliche Massen eines vorzüglich nahrhaften Futters. Ganz besondere Verbreitung hat dieses Gras in den Wirthschaften Großbritanniens gefunden, woselbst z. B. Hr. Dickinson in der Nähe von London schon seit 13 Jahren durchschnittlich 7 Schnitte von zusammen 560—1400 Ctr. Grünfutter pro Magdeb. Morgen jährlich, Hr. Kennedy in Schottland in 6 Schnitten jährlich 670 Ctr. pro Magdeb. Morgen gewinnt, welches in Heuwerth mindestens 112 bis 280 Ctr. resp. 134 Ctr. pro Magdeb. Morgen ergiebt. Hr. Withers bei Bristol hat von $9^3/_4$ Mgdb. Morgen dieses Grases nicht allein 12 Pferde gut genährt erhalten, sondern noch für 1000 Thlr. Gras verkauft. Das italienische Raygras paßt für die verschiedensten Bodenarten, mit Ausnahme des zu strengen Thon- und des zu leichten Sand-, Kies- und Kalkbodens. — Seine passendste Stelle in der Fruchtfolge hat dasselbe (nach den englischen Erfahrungen) in folgender Rotation: 1) Hackfrucht; 2) Wintergetreide; 3) italienisches Raygras; 4) dasselbe; 5) Hafer. Auch kann es in einer Hauskoppel abwechselnd mit Hackfrüchten, also ohne Ueberfrucht, gebaut werden, wo dann schon im ersten Jahre eine entsprechende Nutzung eintritt. Dies dürfte auch die zweckmäßigste Anbauweise sein, da dies Gras sehr rasch wächst und das Getreide leicht verdämmen könnte — Das Land muß für die Einsaat des Grassamens (welcher in einer Stärke mindestens von 20 Pfd. pro Magdb. Morg. aufzubringen ist) aufs beste gereinigt und gelockert sein; doch muß es sich zur Zeit der Aussaat wieder gesetzt haben. Während der zweijährigen Benutzung des Grases ist die Hauptbedingung diese: das in guter Düngkraft befindliche Grasstück nach jedem Schnitte sofort ohne allen Zeitverlust mit Guano, Salpeter, Kompost oder anderen schnellwirkenden Substanzen reichlich zu düngen und unmittelbar darauf mit verdünnter Jauche zu überfahren. Bei dieser Manipulation schlägt der Guano jedesmal an, während seine Wirksamkeit sonst oft durch Witterungseinflüsse minder sicher gemacht wird. Mit Zuversicht kann dieses Gras nach den vorliegenden Erfahrungen allen Landwirthen anempfohlen werden.

(Ztschr. d. landw. Ver. f. Rheinpreußen.)

Kleinere Mittheilungen.

Der Ginster. Auf der Küste von Spanien zwischen Alicante und Almeria erzeugen die dem Meere gegenüberliegenden Gebirge eine Faserpflanze, welche einer wichtigen und sehr alten Industrie als Rohstoff dient. Diese Pflanze, in Deutschland unter dem Namen Pfrimenkraut oder Ginster bekannt, die zu jeder Jahreszeit gesammelt und zu der erwähnten Industrie verwendet werden kann, wächst ohne alle Kultur. Man macht daraus Netze, Teppiche, Matten, Körbe aller Arten und Schiffsseile, welche nach Frankreich, Italien, England, Holland und Nordamerika versendet werden. Der Hafen von Las Anguilas bei Carthagena verschifft allein 20,000 Tonnen Ginsterflechtwerk, wovon $^2/_3$ nach Marseille gehen. Aus den übrigen Häfen von Alicante bis Almeria betrug die Ausfuhr 1854 circa 2424 Tonnen. Die Ginster-Industrie beschäftigt zwischen Alicante und Almeria nicht weniger als 50,000 Menschen, meist Frauen, junge Mädchen und Kinder. Sie empfangen für diese Arbeit, die hauptsächlich in Netzen besteht, täglich nur 35 bis 45 Centimes, obgleich sie 13 bis 14 Stunden arbeiten. Aber mit der Qualität dieser Netze ist es auch nicht weit her. Da die Nachfrage größer ist, als das Angebot, werden sie immer schlechter, wie sehr auch die Käufer darüber klagen und die Preise dafür in die Höhe gehen. Man verfertigt aus dem Ginster ferner rundes und flaches Tauwerk, sowie geflochtene Bänder, welche dann weiter zu Matten, Teppichen und Körben verarbeitet werden. Die Spanische Marine und Bergbau-Industrie verwendet die von Ginster gemachten Seile in großen Quantitäten. In Anguilas verwandelt man den Ginster auch in eine Art vegetabilisches Haar, welches sich vortrefflich zur Ausstopfung von Matrazen eignet und verhältnißmäßig sehr billig ist. Man macht daraus auch Netze, die auf den englischen Märkten bereits mit den Netzen aus Cocosfasern konkurriren. (Frauend. Bl.)

* * *

Der Verbrauch des Vieh- und Düngesalzes hat auch im Jahre 1856 in Preußen wieder zugenommen. Es wurden nämlich in diesem Jahre verbraucht 5897 Lasten 1254 Pfund. Der Verbrauch an Viehsalz für jedes Haupt Großvieh betrug in Schlesien $6^1/_3$, Westpreußen 6, Sachsen 5, Posen $3^3/_4$, Brandenburg $2^1/_4$, Pommern $2^1/_4$, Westfalen 2, Rheinprovinz $1^3/_4$, Ostpreußen $1^2/_3$ Pfund.

(Illust. Dorfztg.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
4	Russ. Schon.-Bark „Bonjour"	A. Kleberg	Libau	Reis	Westberg & Co.

Ausgegangene Schiffe: 7.

Bekanntmachungen.

Vom Rath der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 12. und 16. März 1859 zur gewöhnlichen Sessionszeit das zum Nachlasse des verstorbenen Werroschen Okladisten Matwei Jacowlew Rübakow gehörige sub Nr. 122 in der Stadt Werro belegene Haus sammt Badstube und sonstigen Appertinentien, wegen Baufälligkeit und schuldiger Abgaben, unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll. Nr. 94.
Werro-Rathhaus, den 24. Januar 1859. 3

* * *

Da das erledigte Amt des Küsters an der Domkirche wiederum besetzt werden soll, so werden diejenigen, welche sich bei der Wahl zu diesem Amte berücksichtigt zu sehen wünschen und zu demselben nach § 259 des Kirchengesetzes sich qualificiren, namentlich aber außer der Fertigkeit im Lesen und Schreiben, des Choralgesangs kundig und eine Prüfung in demselben zu bestehen im Stande sind, hiermit von der Administration der Domkirche aufgefordert, mit ihren desfallsigen schriftlichen Gesuchen sich binnen 6 Wochen a dato bei dem Herrn Inspector der Domkirche zu melden. Riga, den 30. Januar 1859. 3

* * *

In dazu erhaltener Veranlassung wird vom Rigaschen Börsen-Comité hiermit bekannt gemacht, daß nach § 2 des Reglements für den vom Rigaschen Börsen-Comité administrirten Unterstützungs-Fond, nur von denjenigen Kaufleuten für sich und ihre Angehörigen ein Anrecht auf Unterstützungen aus diesem Fond erworben werden kann, die dem Börsen-Verein angehören und dessen Statuten, sowie das Reglement für den Unterstützungs-Fond unterschrieben haben, daher denn diejenigen, die sich einen Anspruch auf den Unterstützungs-Fond sichern wollen, insofern sie sich nach § 1 der Statuten des Börsen-Vereins zur Aufnahme in diesen Verein qualificiren, sich zu solchem Behufe in der Canzlei des Börsen-Comite zu melden haben.
Riga, den 30. Januar 1859. 3.

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Donnerstag am 5. Februar und am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr, die Nachlaß-Effecten verschiedener Hospitaliten, bestehend in Kleidern, Bettzeug, Komoden, Kasten und verschiedene andere brauchbare Sachen im St. Georgen-Hospital, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Carl Anton Schroeder,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Handlungsdiener Paul Dehms, Reepschlägergesellen Hans Jörgen Madsen und Heinrich Friedrich Carl Jentzen gen. Müller, 3

Justine Eleonore Pettavel verw. Dombrowsky geb. Fehring, Tischlergesell Johann Georg Ludwig Rischmiller, Fräulein Minna von Morawinska, Kaufleute Friedrich August Koch u. Ernst August Koch, 1

nach dem Auslande.

Anna Sidorowa Michailowa, Tischlergesellen Alexander Wendt u. Otto Friedrich Wenzel, Carl Tischler, Jean Karl Frey, Friedrich Kasimir Mischnewsky, Anna Emilie Kafftein, Ernst Goldberg, Fedot Petrow Michailow, Elisabeth Sophia Meyer geb. Strohm, Wera Petrowa Zipkina, Marfa Andrejewa, Irina Andrejewa, Konstantin Alexejew Kassanow, Wilhelmine Kawandt, Wilhelmine Geselat, Ferdinand Woldemar Schurade, Carl Adam Ulrich, Gottfried Jacob Herrman, Anna Juliana Gangnus geb. Abramow nebst Kindern, Schuhmachermeister Johann Georg Gnödler, Fadei Stepanow, Johann Rudolph Milken, Johann Rudolp Ramsch, Frosinja Andrejewa, Fedosja Jewdokimowa, Johann Diedrich Forstmann, David Salkindowitsch Kitay, Abram Dawidowitsch Schaurat, Schneidergesell Georg Balzer, Schuhmachergesell Johann Eduard Schumann, Juliana Gawrilowa, Jewdokia Kuiowda, Gabriel Dawidowitsch Hillmann, Schlossergesell Leopold Walther, Wassily Iwanow Plotnikow,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Angekommene Fremde.

Den 2. Februar 1859.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer R. Lindwart aus Livland; HH. Kaufleute Linder, Steinkopff u. Bumüller von St. Petersburg

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Budrewitsch von Dünaburg; Hr. Capit. Schaschichin von Libau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Klopmann aus Livland; Hr. Knappenberg von Tuckum; Hr. Mlibert von Libau.

Hotel Dünaburg. Hr. Baron v. Fölkersahm, Hr. Lehrer Eckstein, Hr. Rentier Kupfer, Hr. dimit. Capt. Renngarten, Hr. Capt. Frey, Gymnasiasten Lindgren u. Eluchin aus Livland; Bürgerin Dienethal von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Archivar W. Dreyersdorff von Libau; HH. Handlungscommis Ferd. Dreyersdorff von Mitau und H. Birkenfeldt aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. Januar 1859.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	4 3 80
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 60 80
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 20 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 25
Butter pr. Pud . .	8 7 40
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 —
pr. Faden	
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
1/2 Brand . .	— —
2/3 Brand . .	— —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	
pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. „ . . .	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	15 1/2 16
pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	9 1/2 10
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	32 1/4	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36 /4	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 28., 29.	30.	31.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103 1/4	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	110 1/2	110 3/4	110 3/4	„	„
5 pCt. dito 6te di o	„	„	„	113	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	98 3/4	98 3/4	98 3/4	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 28., 29.	30.	31.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	102 1/2	102 1/4
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	101 1/4
Livl Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	102
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	101
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Preuss. Schatz-Oblig.	„	„	93	93	„
Bankbillete	„	„	„	99 3/4	99 5/8
Act en-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Riss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	3	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	3 1/2	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.